

# Mitteilungen

## INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1258
Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1280
Studienordnung der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge	1289
Prüfungsordnung der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge	1306
Studienordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris, und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1314
Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris, und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1320
Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1327
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1341
Studienordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1349
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1364
Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1371
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1384
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1391
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1403

### **Studienordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:\*

#### **Inhaltsverzeichnis**

##### **1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen

##### **2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 8 Auslandsstudium

##### **3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

- § 9 Qualifikationsziele
- § 10 Studieninhalte
- § 11 Aufbau und Gliederung

##### **4. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

- § 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

#### **Anlagen**

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplän für das Kernfach und den Studienbereich ABV des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

---

\* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

- 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplän für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

#### **1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

##### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot vom 8. Mai 2013.

##### **§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten von der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater und von den hauptberuflichen Lehrkräften des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin angeboten.

##### **§ 3 Lehr- und Lernformen**

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.
2. Tutorium (T): Tutorien dienen dazu, unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studentinnen und Studenten, die in Lehrveranstaltungen und im Eigenstudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform

ist die Beobachtung der Studentinnen und Studenten durch die Tutorinnen und Tutoren und ein helfendes Eingreifen bei Problemen im Eigenstudium. Sie werden in der Regel von studentischen Hilfskräften mit Lehraufgaben geleitet.

3. Übung (Ü): Übungen vermitteln anwendungsorientierte Kenntnisse eines abgegrenzten Stoffgebietes und dienen dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
4. Seminar (S): Seminare vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
5. Kolloquium (K): Kolloquien dienen der Begleitung und Betreuung der Studentinnen und Studenten bei der Abfassung der Bachelorarbeit sowie der Darstellung und Diskussion verschiedener Methoden und Forschungsansätze.
6. Praxisseminar (PrS): Praxisseminare dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in Orientierung auf künftige Berufsfelder in Journalismus oder PR/Organisationskommunikation. Die vorrangige Arbeitsform ist das angeleitete Entwickeln journalistischer Produkte bzw. Kommunikationskonzepte.

## **2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

### **§ 4 Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über theoretische, methodische und empirische Kenntnisse zum Verständnis von Medien und Kommunikation in gesellschaftlichen Kontexten. Sie kennen die Entwicklung historischer wie moderner öffentlicher Kommunikation und wachsender Medienintegration. Sie sind vertraut mit den Strukturen nationaler wie transnationaler Medieninstitutionen, kennen Formen und Formate medialer Kommunikation und verfügen über das methodische Repertoire, um systematisch Medieninhalte, -akteure und -publika analysieren zu können. Sie sind in der Lage, selbstständig Medienprodukte zu erstellen und Kommunikationsprozesse zu gestalten. Die Absolventinnen und Absolventen können auf theoretischer und empirischer Grundlage zentrale Probleme und Konflikte in Prozessen öffentlicher Kommunikation identifizieren. Sie verfügen über methodische Kenntnisse, um systematisch Daten zu erheben

und auszuwerten. Sie sind befähigt, strukturelle Ungleichheiten im Prozess medialer Kommunikation etwa mit Blick auf Geschlecht und ethnische Diversität zu erkennen und an Prozessen zur Veränderung mitzuwirken. Sie vermögen in dieser Weise, innovative Medienentwicklungen voranzutreiben und grundlegende Wandlungsprozesse durch gesellschaftliche Mediatisierung zu begleiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über differenzierte Kompetenzen, Medienprodukte und -prozesse (Print, Hörfunk, Fernsehen, Online-Kommunikation) systematisch zu analysieren und diese Analyseergebnisse zu präsentieren. Sie besitzen Kommunikations-, Organisations- und Problemlösungskompetenz.

(3) Durch den Erwerb von Fachkenntnissen über öffentliche Kommunikation und ihre Relevanz für die Organisation von Gesellschaft qualifiziert das Studium die Absolventinnen und Absolventen für ein weiterführendes (Master-)Studium. Darüber hinaus erschließen sich damit Berufsfelder in den Bereichen

- Journalismus
- Öffentlichkeitsarbeit und Organisationskommunikation (in Unternehmen, öffentlichen Institutionen oder Nichtregierungsorganisationen)
- Medienforschung
- Programmplanung und -entwicklung
- Medienorganisation und -management
- Kommunikationspolitik und Medienselbstregulierung
- Politikberatung.

### **§ 5 Studieninhalte**

(1) Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ist ein transdisziplinär ausgerichtetes, sozial- und geisteswissenschaftliches Fach, das die Bedingungen, Strukturen, Prozesse, Inhalte und Wirkungen von medialer Kommunikation erforscht und an deren Gestaltung mitwirkt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie Formen computervermittelter und netzbasierter Kommunikation. Die Studentinnen und Studenten setzen sich mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftlich und fachlich auseinander. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind.

(2) Das Lehrangebot umfasst insbesondere:

- a) wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation;

- b) analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediensystemen, Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart;
- c) Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind.

(3) Das Lehrangebot trägt der Vermittlung berufsfeldqualifizierender Schlüsselkompetenzen Rechnung, indem es sowohl an konkreten Lernzielen, als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studentinnen und Studenten Kontakte zu unterschiedlichen Feldern beruflicher Praxis vermittelt. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind.

(4) Die Studentinnen und Studenten erwerben in ihrem Studium Gender- und Diversity-Kompetenzen, indem sie die Analyse von Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnissen in medialer, interpersonaler und öffentlicher Kommunikation als Querschnittsthema kennenlernen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie mit und durch Medien Geschlechterbilder und -identitäten (re-)produziert werden.

### § 6 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP inklusive der Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 12 LP,
2. ein gewähltes 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder zwei gewählte 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben und
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in die folgenden zwei Bereiche:

1. Grundlagenbereich im Umfang von 68 LP und
2. Vertiefungsbereich im Umfang von 22 LP.

(3) Im Grundlagenbereich werden grundlegendes theoretisches Wissen und ein umfassender Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt, darüber hinaus fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A (13 LP),
- Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems A (10 LP),
- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A (15 LP),
- Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP),
- Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit A (10 LP) und
- Modul: Medienpraxis A (10 LP).

(4) Der Vertiefungsbereich dient der Vertiefung, Ergänzung oder Spezialisierung in einem ausgewählten Themenbereich, kombiniert mit der Vorbereitung und Anfertigung der Bachelorarbeit. Neben der Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 12 LP ist das Modul Perspektiven öffentlicher Kommunikation A (10 LP) zu absolvieren.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten Modulangebots oder der gewählten Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 sowie den Studienbereich ABV gemäß Abs. 1 Nr. 3 wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Bachelorstudiengangs unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

### § 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) beschrieben.

(3) Der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und Unterstützung bei der Wahl und Organisation des Praktikums wird von der oder dem Praktikumsbeauftragten sowie der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater in Verbindung mit dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Das Berufspraktikum soll im Umfang von mindestens 10 LP absolviert werden und den Studentinnen und Studenten einen Einblick in die Praxisanforderungen zukünftiger Berufs- und Tätigkeitsfelder ermöglichen. Es wird empfohlen, das Berufspraktikum im zweiten oder dritten Studienjahr in der vorlesungsfreien Zeit in unterschiedlichen Organisationen in den Bereichen Journalismus (TV, Online, Print, Hörfunk), Öffentlichkeitsarbeit/PR, Werbung, Unterhaltungsproduktion, in Kultur- und Bildungsinstitutionen oder im Kulturmanagement zu absolvieren. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.

(5) Die Module gemäß Abs. 2 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

### **§ 8 Auslandsstudium**

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 4. oder 5. Fachsemester empfohlen.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthalts zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin.

### **3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

#### **§ 9 Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulangebots verfügen über theoretische und empirische Grundkenntnisse zum Verständnis von Medien und Kommunikation in gesellschaftlichen Kontexten. Sie kennen die Entwicklung historischer wie moderner öffentlicher Kommunikation und wachsender Medienintegration. Sie sind vertraut mit den Strukturen nationaler Medieninstitutionen, kennen Formen und Formate medialer Kommunikation und verfügen über Grundkenntnisse von Medieninhalten, -akteuren und -publika. Abhängig vom Wahlpflichtbereich können sie selbstständig Medienprodukte erstellen und Kommunikationsprozesse gestalten (medienpraktischer Schwerpunkt) oder lernen Formen der empirischen Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse kennen (Methodenschwerpunkt).

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, auf theoretischer und empirischer Grundlage zentrale Probleme und Konflikte in Prozessen öffentlicher Kommunikation zu identifizieren. Sie sind befähigt, strukturelle Ungleichheiten im Prozess medialer Kommunikation etwa mit Blick auf Geschlecht und ethnische Diversität zu erkennen und an Prozessen zur Veränderung mitzuwirken. Sie vermögen in dieser Weise, innovative Medienentwicklungen voranzutreiben und grundlegende Wandlungsprozesse durch gesellschaftliche Mediatisierung zu begleiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Basiskompetenzen, Medienprodukte und -prozesse (Print, Hörfunk, Fernsehen, Online-Kommunikation) systematisch zu analysieren, diese Analyseergebnisse zu präsentieren. Sie besitzen Kommunikations-, Organisations- und Problemlösungskompetenz.

(4) Durch den Erwerb von Fachkenntnissen über öffentliche Kommunikation und ihre Relevanz für die Organisation von Gesellschaft qualifiziert das Modulangebot in Kombination mit dem jeweils gewählten Kernfach die Absolventinnen und Absolventen für ein weiterführendes (Master-)Studium. Darüber hinaus erschließen sich damit Berufsfelder in den Bereichen öffentlicher Kommunikation (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit und Organisationskommunikation, Journalismus oder Kommunikationsberatung).

#### **§ 10 Studieninhalte**

(1) Im Modulangebot wird grundlegendes Wissen zu den Bedingungen, Strukturen, Prozess, Inhalt und Wirkungen von medialer Kommunikation vermittelt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie Formen computervermittelter und netzbasierter Kommunikation. Die Studen-

tinnen und Studenten setzen sich mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftlich und fachlich auseinander. Zudem werden analytische und kreative Fähigkeiten vermittelt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind.

(2) Das Lehrangebot trägt der Vermittlung berufsfeldqualifizierender Schlüsselkompetenzen Rechnung, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studentinnen und Studenten Kontakte zu unterschiedlichen Feldern beruflicher Praxis vermittelt. Es umfasst insbesondere

- wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation sowie
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind.

(3) Die Studentinnen und Studenten erwerben in ihrem Studium Gender- und Diversity-Kompetenzen, indem sie die Analyse von Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnissen in medialer, interpersonaler und öffentlicher Kommunikation als Querschnittsthema kennenlernen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie mit und durch Medien Geschlechterbilder und -identitäten (re-)produziert werden.

### § 11 Aufbau und Gliederung

(1) Das Modulangebot im Umfang von 60 LP gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich.

1. Der Pflichtbereich im Umfang von 50 LP vermittelt grundlegendes theoretisches Wissen und einen Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Es sind folgende Module zu absolvieren:
  - Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B (10 LP),
  - Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems B (10 LP),
  - Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP),
  - Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit B (10 LP) und
  - Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation B (10 LP).
2. Der Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP dient der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in einem ausgewählten Themenbereich, der wahlweise einer Einführung in die sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden oder einer Einführung in die Me-

dienpraxis beinhaltet. Von den folgenden Modulen ist eines zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung, Statistik B (10 LP) oder
- Modul: Medienpraxis B (10 LP).

(2) Im Modul „Perspektiven öffentlicher Kommunikation B“ können die Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Module „Journalismusforschung und Organisationskommunikation“ (10 LP), „Medienwirkung und Öffentlichkeit B“ (10 LP) oder „Geschichte und Strukturen des Mediensystems B“ (10 LP) gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit im Rahmen anderer Module bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und darin erbrachten Leistungen übereinstimmen.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

## 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

### § 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das Modulangebot vom 12. Mai 2010 (FU-Mitteilungen 37/2010, S. 782) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rech-

nung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs und des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot zu entnehmen.

<b>Modul:</b> Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsverantwortliche/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikationsgeschichte, Kommunikations- und Medientheorien, Theorien der Öffentlichkeit). Darüber hinaus sind sie befähigt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medien-theoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen, um die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen. Darüber hinaus verfügen Studentinnen und Studenten über fachpropädeutische Fähigkeiten und Fertigkeiten des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens, die sie qualifizieren, eigenständig wissenschaftliche Referate, Prä-sentationen und Hausarbeiten anzufertigen und im Rahmen eines ersten Seminars vorzustellen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte (Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit) sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommuni-kationswissenschaft ein. Zudem dient es einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorien-tierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikations-wissenschaft. Darüber hinaus werden die fachspezifischen Techniken des kommunikationswissenschaftlichen Ar-beitens vermittelt und die Studentinnen und Studenten durch eigene Übungen in die Lage versetzt, Referate, Prä-sentationen und wissenschaftliche Hausarbeiten methodisch und formal korrekt anzufertigen. Es werden neben allgemeinen Arbeitstechniken (Zeitplanung, Entwicklung von Gliederungen, formale Regeln etc.) vor allem fachspe-zifische Kenntnisse der Recherchewege und -ressourcen (Datenbanken, Bibliotheken, Bibliographien, Fachzeit-schriften) vermittelt. Im Rahmen dieses Moduls sollen sie ohne Leistungsdruck an das Format einer wissenschaft-lichen Hausarbeit herangeführt werden.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochen-stunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsteilnahme, Übungsaufgaben, Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Hausarbeit	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 180
Übung	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar und Übung: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		390 Stunden	13 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsverantwortliche/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikationsgeschichte, Kommunikations- und Medientheorien, Theorien der Öffentlichkeit). Darüber hinaus sind sie befähigt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medientheoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen, um die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte (Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit) sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein. Zudem dient es einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorientierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Im Rahmen dieses Moduls sollen sie ohne Leistungsdruck an das Format einer wissenschaftlichen Hausarbeit herangeführt werden.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsteilnahme, Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Hausarbeit	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Geschichte und Strukturen des Mediensystems A			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationspolitik/Medienökonomie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse über die historischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul soll einen Überblick geben über die Geschichte und die Strukturen des Mediensystems unter besonderer Berücksichtigung der Verflechtung von Ökonomie, Politik, Recht und Kultur. Dabei werden die technische Infrastruktur einzelner Medien (Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen), konvergente Entwicklungen (Digitalisierung, Medienintegration, Medienkonzentration), die Herausbildung unterschiedlicher Medien- und Kommunikationskulturen sowie die gesellschaftlichen Metaprozesse (Globalisierung, Individualisierung) behandelt. Studentinnen und Studenten setzen in diesem Modul erste thematische Schwerpunkte: Kommunikations- und Mediengeschichte, Kommunikationspolitik nach 1945, medienökonomische Fragen sowie Selbstregulierung von Presse, Rundfunk und Online-Medien. Das Verhältnis von Kommunikation und Gesellschaft soll an exemplarischen Fällen untersucht und darüber hinaus diskutiert werden, welchen Beitrag sie zur Bewältigung aktueller Herausforderungen der Zivilgesellschaft leisten können, auch im Hinblick auf die Ausformung politischer Kommunikation.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Bearbeitung Online-Tutorium, Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Jahr (Beginn: Sommersemester)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Geschichte und Strukturen des Mediensystems B			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationspolitik/Medienökonomie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse über die historischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul soll einen Überblick geben über die Geschichte und die Strukturen des Mediensystems unter besonderer Berücksichtigung der Verflechtung von Ökonomie, Politik, Recht und Kultur. Dabei werden die technische Infrastruktur einzelner Medien (Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen), konvergente Entwicklungen (Digitalisierung, Medienintegration, Medienkonzentration), die Herausbildung unterschiedlicher Medien- und Kommunikationskulturen sowie die gesellschaftlichen Metaprozesse (Globalisierung, Individualisierung) behandelt. Studentinnen und Studenten setzen in diesem Modul erste thematische Schwerpunkte: Kommunikations- und Mediengeschichte, Kommunikationspolitik nach 1945, medienökonomische Fragen sowie Selbstregulierung von Presse, Rundfunk und Online-Medien. Das Verhältnis von Kommunikation und Gesellschaft soll an exemplarischen Fällen untersucht und darüber hinaus diskutiert werden, welchen Beitrag sie zur Bewältigung aktueller Herausforderungen der Zivilgesellschaft leisten können, auch im Hinblick auf die Ausformung politischer Kommunikation.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Bearbeitung Online-Tutorium, Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in der Arbeitsstelle Medienanalyse/Forschungsmethoden			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse wissenschaftstheoretischer Positionen und grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie. Sie kennen den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess und haben instrumentelles Wissen, um Forschungsdesigns und Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen. Darüber hinaus besitzen sie die Fähigkeit zur selbstständigen Durchführung eines empirischen Forschungsprojekts, haben Kenntnis von Grundbegriffen, Methoden und Verfahren der statistischen Datenanalyse in der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung und sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse praxisgerecht aufzubereiten und zu präsentieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der sozialwissenschaftlichen Kommunikations- und Medienforschung. Nach einem Überblick über die erkenntnistheoretischen Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungslogik werden die Arbeitsschritte des Forschungsprozesses (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns vorgestellt und anhand von Beispielsstudien aus der Forschungsliteratur diskutiert. Es wird in die Logik der mathematischen Statistik als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung eingeführt. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt steht die Einführung in die wahr-scheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren. Die Studentinnen und Studenten konzipieren selbstständig ein Lehrforschungsprojekt, führen es durch und werten es aus. In kleinen Forschungsgruppen werden die Lehrinhalte reflektiert, praktisch angewandt und präsentiert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochen-stunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung I	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier, Übungen, Testaufgaben	Präsenzzeit 90 Vor- und Nachbereitung 240 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Seminar	2		
Vorlesung II	2		
Tutorium zur Vorlesung II	1		
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesungen und Tutorium: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik B			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in der Arbeitsstelle Medienanalyse/Forschungsmethoden			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse wissenschaftstheoretischer Positionen und grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie. Sie kennen den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess und haben instrumentelles Wissen, um Forschungsdesigns und Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen. Darüber hinaus haben sie Kenntnis von Grundbegriffen, Methoden und Verfahren der statistischen Datenanalyse in der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der sozialwissenschaftlichen Kommunikations- und Medienforschung. Nach einem Überblick über die erkenntnistheoretischen Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungslogik werden die Arbeitsschritte des Forschungsprozesses (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns vorgestellt und anhand von Beispielen aus der Forschungsliteratur diskutiert. Es wird in die Logik der mathematischen Statistik als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung eingeführt. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt steht die Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung I	2	Diskussionsteilnahme, Übungen, Testaufgaben	Präsenzzeit 60
Vorlesung II	2		Vor- und Nachbereitung 120
Tutorium zur Vorlesung II	1		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesungen und Tutorium: Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Journalismusforschung und Organisationskommunikation			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in Arbeitsstelle Journalistik, Leiter/in Arbeitsstelle Organisationskommunikation und Leiter/in Arbeitsstelle Wissenskommunikation/Wissenschaftsjournalismus			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Strukturen und Prozesse in den Bereichen Journalismus und Organisationskommunikation analytisch zu beschreiben und methodisch zu analysieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Befunde in den Forschungsbereichen Journalistik und Organisationskommunikation. Behandelt werden Probleme der Informationsvermittlung durch das Mediensystem, insbesondere Probleme der Informationsbeschaffung (Recherche/Thematisierung) und der Informationsbearbeitung (Transformation/Selektion/Diffusion) durch Nachrichtenagenturen, Radio, Fernsehen, Presse und interaktive Medien sowie Ansätze zum Verhältnis von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wird das Verhältnis von professioneller und partizipativer Kommunikation analysiert. Es werden theoretische Modelle und empirische Befunde zu den Berufsfeldern Journalismus und Organisationskommunikation/PR beleuchtet. Eingebunden ist die Analyse von Geschlechter- und Diversity-Strukturen in diesen Berufsfeldern. Weiter werden theoretische Ansätze und empirische Studien zu Voraussetzungen, Prozessen und Wirkungen der internen und externen Kommunikation von Organisationen dargestellt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsteilnahme, Übungsaufgaben, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Medienwirkung und Öffentlichkeit A			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationstheorie/Medienwirkungsforschung			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten haben einen systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblick über wesentliche Fragestellungen, Untersuchungsansätze und Befunde der empirischen Kommunikations- und Medienforschung. Sie sind in der Lage, Forschungsarbeiten kritisch zu reflektieren und die Relevanz verschiedener theoretischer und methodischer Zugänge zu bewerten.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation und Öffentlichkeit präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insbesondere Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Übungsaufgaben, Diskussionsteilnahme, Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Medienwirkung und Öffentlichkeit B			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationstheorie/Medienwirkungsforschung			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten haben einen systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblick über wesentliche Fragestellungen, Untersuchungsansätze und Befunde der empirischen Kommunikations- und Medienforschung. Sie sind in der Lage, Forschungsarbeiten kritisch zu reflektieren und die Relevanz verschiedener theoretischer und methodischer Zugänge zu bewerten.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation und Öffentlichkeit präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insbesondere Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Übungsaufgaben, Diskussionsteilnahme, Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Medienpraxis A			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in Arbeitsstelle Journalistik und Leiter/in Arbeitsstelle Organisationskommunikation			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, spezifische Qualitätskriterien des Journalismus und der Public Relations theoriegeleitet zu erfassen, praktisch umzusetzen und projektgebunden einzuüben.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul gibt einen Überblick über Aufbau und Strukturen von Medienbetrieben sowie Produktionsabläufen bzw. Funktionen und Aufgabenfeldern der Organisationskommunikation/PR. Es beschäftigt sich mit Medienschemata und Darstellungsformen/Genres im Journalismus bzw. mit Instrumenten der Organisationskommunikation/PR. Praktische Aufgaben vertiefen dieses Wissen und helfen beim praxisnahen Kenntniserwerb. Zudem werden unter Anleitung einer berufserfahrenen Journalistin oder eines berufserfahrenen Journalisten oder einer Kommunikationsmanagerin oder eines Kommunikationsmanagers die erworbenen Kenntnisse praktisch umgesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellen in der Regel journalistische Print-, Hörfunk-, TV- oder Online-Angebote bzw. Kommunikationskonzepte und lernen auf diese Weise den Prozess der Her- und Bereitstellung von Themen für die öffentliche Kommunikation kennen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung	2	Gruppenarbeiten, Diskussionsbeiträge, Recherche und Erstellen journalistischer Produkte bzw. Vorbereiten von Kommunikationskonzepten, Abschlusspräsentation	Präsenzzeit 60
Praxisseminar	2		Vor- und Nachbereitung 160 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Jahr (Beginn: Sommersemester mit Übung und im Wintersemester das Praxisseminar)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Medienpraxis B			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Leiter/in Arbeitsstelle Journalistik und Leiter/in Arbeitsstelle Organisationskommunikation			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, spezifische Qualitätskriterien des Journalismus und der Public Relations theoriegeleitet zu erfassen, praktisch umzusetzen und projektgebunden einzuüben.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul gibt einen Überblick über Aufbau und Strukturen von Medienbetrieben sowie Produktionsabläufen bzw. Funktionen und Aufgabenfeldern der Organisationskommunikation/PR. Es beschäftigt sich mit Medienschemata und Darstellungsformen/Genres im Journalismus bzw. mit Instrumenten der Organisationskommunikation/PR. Praktische Aufgaben vertiefen dieses Wissen und helfen beim praxisnahen Kenntniserwerb. Zudem werden unter Anleitung einer berufserfahrenen Journalistin oder eines berufserfahrenen Journalisten oder einer Kommunikationsmanagerin oder eines Kommunikationsmanagers die erworbenen Kenntnisse praktisch umgesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellen in der Regel journalistische Print-, Hörfunk-, TV- oder Online-Angebote bzw. Kommunikationskonzepte und lernen auf diese Weise den Prozess der Her- und Bereitstellung von Themen für die öffentliche Kommunikation kennen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung	2	Gruppenarbeiten, Diskussionsbeiträge, Recherche und Erstellen journalistischer Produkte bzw. Vorbereiten von Kommunikationskonzepten, Abschlusspräsentation	Präsenzzeit 60
Praxisseminar	2		Vor- und Nachbereitung 160 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester mit Übung und im Sommersemester das Praxisseminar)	
<b>Verwendbarkeit:</b>		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Perspektiven öffentlicher Kommunikation A			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsverantwortliche/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss der Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“ und „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A“ sowie eines weiteren Moduls im Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, auch auf der Basis interdisziplinärer Herangehensweisen kommunikationswissenschaftlich relevante Probleme aus verschiedenen Arbeitsfeldern theoriegeleitet zu beschreiben und methodisch begründet empirisch zu analysieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul ermöglicht einen vertiefenden Einblick in aktuelle Frage- und Problemstellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Instituts (Medienwirkung und Öffentlichkeit, Journalismus und Organisationskommunikation, Geschichte und Strukturen des Mediensystems, Methoden), die sowohl mit einem dezidierten Fokus auf spezifische Arbeitsfelder als auch unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsfelder beschrieben und erforscht werden sollen. Das Modul besteht aus zwei Seminaren, die inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten, einen (oder gegebenenfalls zwei) Teilbereich(e) vertiefen und die Themenfindung der Bachelorarbeit unterstützen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 60
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

<b>Modul:</b> Perspektiven öffentlicher Kommunikation B			
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsverantwortliche/r			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B“ sowie eines weiteren Moduls im 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, auch auf der Basis interdisziplinärer Herangehensweisen kommunikationswissenschaftlich relevante Probleme aus verschiedenen Arbeitsfeldern theoriegeleitet zu beschreiben und methodisch begründet empirisch zu analysieren.			
<b>Inhalte:</b> Das Modul ermöglicht einen vertiefenden Einblick in aktuelle Frage- und Problemstellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Instituts (Medienwirkung und Öffentlichkeit, Journalismus und Organisationskommunikation, Geschichte und Strukturen des Mediensystems, Methoden), die sowohl mit einem dezidierten Fokus auf spezifische Arbeitsfelder als auch unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsfelder beschrieben und erforscht werden sollen. Das Modul setzt sich aus zwei verschiedenen Seminaren zusammen, die inhaltlich aufeinander bezogen sein können, im Regelfall zwei Teilbereiche miteinander verbinden und damit zu einer Verbreiterung des fachspezifischen Wissens beitragen. Die beiden Seminare können aus dem Lehrangebot der drei Module „Journalismusforschung und Organisationskommunikation“, „Medienwirkung und Öffentlichkeit B“ oder „Geschichte und Strukturen des Mediensystems B“ gewählt werden, dürfen jedoch inhaltlich nicht mit den im Rahmen der genannten drei Module bereits absolvierten Seminaren übereinstimmen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 60
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
<b>Veranstaltungssprache:</b>		Deutsch (ggf. Englisch)	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

**Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne**

**Anlage 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach und den Studienbereich ABV des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

Semester	Kernfach		ABV
1. (WS) 18 LP	<b>Modul Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A</b> (13 LP = Vorlesung + Seminar + Übung)	<b>Modul Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A</b> (15 LP = Vorlesung 1 im WS +	Module aus den Kompetenzbereichen 10 LP
2. (SoSe) 15 LP	<b>Modul Geschichte und Strukturen des Mediensystems A</b> (10 LP = Vorlesung im SoSe + Seminar im WS)	Vorlesung 2 + Tutorium + Seminar im SoSe)	
3. (WS) 15 LP		<b>Modul Medienwirkung und Öffentlichkeit A</b> (10 LP = Vorlesung im WS + Seminar im SoSe)	<b>Modul Journalismusforschung und Organisationskommunikation</b> (10 LP = Vorlesung im WS + Seminar im SoSe)
4. (SoSe) 15 LP	<b>Modul Medienpraxis A</b> (10 LP = Übung im SoSe + Praxisseminar im WS)	<b>Modul Perspektiven öffentlicher Kommunikation A</b> (10 LP = 2 Seminare)	Berufspraktikum (10 oder 15 LP) + weitere Module aus den Kompetenzbereichen (5 oder 10 LP)
5. (WS) 15 LP			
6. (SoSe) 12 LP	<b>Bachelorarbeit</b> mit begleitendem Kolloquium (12 LP)		
<b>Insgesamt</b>	<b>90 LP</b>		

Anlage 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Semester	Module	
1. (WS) 10 LP	<p><b>Modul Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B</b> (10 LP = Vorlesung + Seminar)</p>	
2. (SoSe) 10 LP	<p><b>Modul Geschichte und Strukturen des Mediensystems B</b> (10 LP = Vorlesung + Seminar)</p>	
3. (WS) 10 LP	<p><b>Modul Journalismusforschung und Organisationskommunikation</b> (10 LP = Vorlesung im WS + Seminar im SoSe)</p>	<p><b>Wahlpflichtmodul (Methoden B ODER Medienpraxis B)</b> (10 LP = Vorlesung 1 <u>oder</u> Übung im WS + Vorlesung 2 + Tutorium <u>oder</u> Praxisseminar im SoSe)</p>
4. (SoSe) 10 LP		
5. (WS) 10 LP	<p><b>Modul Medienwirkung und Öffentlichkeit B</b> (10 LP = Vorlesung + Seminar)</p>	
6. (SoSe) 10 LP	<p><b>Modul Perspektiven öffentlicher Kommunikation B</b> (10 LP = 2 Seminare)</p>	
<b>Insgesamt</b>	<b>60 LP</b>	

**Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge**

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:\*

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Einreichform für schriftliche Prüfungsleistungen

#### 2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Umfang der Leistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Studienabschluss

#### 3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 8 Umfang der Leistungen

#### 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

#### Anlagen:

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

---

\* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

## 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot).

### § 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

### § 3 Einreichform für schriftliche Prüfungsleistungen

Schriftliche Prüfungsleistungen, die nicht in Form einer Klausur zu erbringen sind, sind neben der schriftlichen Form zusätzlich in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) einzureichen.

## 2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

### § 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

### § 5 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 90 LP im Kernfach gemäß § 6 Abs. 2 bis 4 der Studienordnung inklusive 12 LP für die Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 6 dieser Ordnung,
2. 60 LP in einem gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder in zwei gewählten 30-Leistungspunkte-Modulangebo-

ten aus zwei anderen fachlichen Bereichen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Studienordnung und

3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 Studienordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten LP sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des gewählten Modulangebots oder der gewählten Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 und des Studienbereichs ABV gemäß Abs. 1 Nr. 3 wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

## **§ 6 Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Aufgabe aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module des Bachelorstudiengangs im Umfang von mindestens 90 LP, davon mindestens 45 LP im Kernfach, erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten mit etwa 7 500 Wörter umfassen.

(6) Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(8) Ein die Bachelorarbeit begleitendes Kolloquium (2 SWS) vermittelt den Studentinnen und Studenten die

allgemeinen formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird Gelegenheit zur Vorstellung und Diskussion eines Konzepts für die Bachelorarbeit gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(9) Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei ausgedruckten Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(10) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Für die Betreuerin oder den Betreuer der Bachelorarbeit kann die Studentin oder der Student Vorschläge einreichen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch auf eine bestimmte Betreuerin oder einen bestimmten Betreuer. Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(11) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

## **§ 7 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 5, 6 dieser Ordnung in Verbindung mit § 6 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang studierten Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet; dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs identisch oder vergleichbar sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung

mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

### **3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft**

#### **§ 8 Umfang der Leistungen**

(1) Für das Modulangebot sind insgesamt Leistungen gemäß § 11 der Studienordnung im Umfang von 60 LP nachzuweisen.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

#### **§ 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das Modulangebot vom 12. Mai 2010 (FU-Mitteilungen 37/2010, S. 802) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

**Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs und des Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Übung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 13		

<b>Modul:</b> Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Geschichte und Strukturen des Mediensystems A		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat (maximal 20 Minuten) mit schriftlicher Aus- arbeitung (6 bis 8 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Geschichte und Strukturen des Mediensystems B		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat (maximal 20 Minuten) mit schriftlicher Aus- arbeitung (6 bis 8 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (120 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Tutorium zur Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul:</b> Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik B		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Tutorium zur Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Journalismusforschung und Organisationskommunikation		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Medienwirkung und Öffentlichkeit A		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Medienwirkung und Öffentlichkeit B		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Medienpraxis A		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Arbeitsmappe mit medienpraktischen Übungen (15 bis 20 Seiten) oder	Ja
Praxisseminar	schriftliche Erarbeitung (5 000 bis 6 000 Wörter) und Präsentation von Kommunikationskonzepten (ca. 30 Minuten)	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> Medienpraxis B		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Arbeitsmappe mit medienpraktischen Übungen (15 bis 20 Seiten)	Ja
Praxisseminar	oder schriftliche Erarbeitung (5 000 bis 6 000 Wörter) und Präsentation von Kommunikationskonzepten (ca. 30 Minuten)	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Perspektiven öffentlicher Kommunikation A		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss der Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“ und „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A“ sowie eines weiteren Moduls im Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Seminararbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Seminar II	oder Forschungsbericht (etwa 20 Seiten)	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Perspektiven öffentlicher Kommunikation B		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B“ sowie eines weiteren Moduls im 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Seminararbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Seminar II	oder Forschungsbericht (etwa 20 Seiten)	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

## Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, davon 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	90 (77)	
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend  
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

## U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses